

[Impresum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1916-1917)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zeiten oft genug wahrnehmen konnten, viel zu scharf ausgeprägt. Es ist höchste Zeit zur Umkehr, wenn wir uns als Ganzes, als ein Volk mit einem Gesamtwillen nach außen hin weiterhin Geltung verschaffen wollen. Gerade weil unsere Bundesräte bis anhin den Neigungen, Wünschen und Vorschlägen, welche von Parteien und Regionen ausgingen, ebenso unparteiischen als energischen Widerstand leisteten, gelang es ihnen, das Ansehen der Schweiz vor dem gesamten Ausland aufrecht zu erhalten und es zu nötigen, auf uns Rücksicht zu nehmen. Wehe dem Bundesrat, der seinen Kanton oder seine Region vertreten wollte!...

Wenn aber bei reifen Männern solch verkehrte Auffassungen über die Stellung der Behörden zum Volke bestehen, wie notwendig ist es dann, die Jugend zu einer richtigen Erkenntnis derselben zu führen, um ihnen eine wirklich staatsbürgerliche Gesinnung einzupflanzen! Und wie verhängnisvoll müßte die Unkenntnis über die Tätigkeit und Kompetenz unserer Landesväter wirken und den Einzelnen wie das ganze Volk an Leib und Seele bestrafen, weil Mißtrauen gegen die Lenker unseres Geschicks die Kraft unseres Volkes, die in der Einigkeit beruht, zermürben und zertrümmern würde!

Und dieses Mißtrauen wird genau so lange bestehen, als die Bundesversammlung nicht dazu gelangt, aus ihrer Mitte diejenigen, welche sie als die Wägsten und Besten erprobt hat, ohne Rücksicht auf die Landesteile und Kantone, denen sie entstammen, an die Spitze unserer obersten, ausführenden Behörde zu wählen. Es ist Zeit, daß der Handel unter den Kantonen aufhört, wo es die Wahl derer gilt, welche als vorbildliche Eidgenossen nur auf die Wohlfahrt des gesamten Volkes bedacht sein sollen. Es steht nirgends geschrieben, daß wir Deutschschweizer auf fünf und die Westschweizer auf 2 Bundesratssitze Anspruch haben. Ein Eidgenosse.

Bücherchau.

Hans Besser, Natur- und Jagdstudien in Deutsch-Ostafrika. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Geschäftsstelle: Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart. Geh. Mf. 1.—, geb. Mf. 1.80.

Die Kriegsslotte der Verein. Staaten von Nordamerika. Eine Aufstellung sämtlicher Kriegsschiffe mit 38 Abbildungen von Schiffstypen nach dem Stande vom Januar 1917. (Stuttgarter Bilderbogen Nr. 15.) Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart. Preis 25 Pfg.

Redaktion: Dr. Ad. Böglin, in Zürich 7, Asylstr. 70. (Beiträge nur an diese Adressel)
 Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden.
 Druck und Expedition von Müller, Werder & Co., Schipfe 33, Zürich 1.

Insertionspreise

für Schweiz. Anzeigen: $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 72.—, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 36.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 24.—,
 $\frac{1}{4}$ S. Fr. 18.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 9.—, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 4.50.
 für Anzeigen ausländ. Ursprungs: $\frac{1}{4}$ Seite Mf. 72.—, $\frac{1}{2}$ S. Mf. 36.—, $\frac{1}{8}$ S.
 Mf. 24.—, $\frac{1}{4}$ S. Mf. 18.—, $\frac{1}{8}$ S. Mf. 9.—, $\frac{1}{16}$ S. Mf. 4.50.

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Aarau, Bern, Biel, Chur, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Straßburg i. E., Stuttgart, Wien.